

Zwei neue Fahrzeuge für die Feuerwehr Aschersleben

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben erhalten im Rahmen einer feierlichen Übergabe während der Blaulichtmeile am 01. Juni 2025 anlässlich des Gildefestes zwei neue Einsatzfahrzeuge: einen Gerätewagen Logistik (GW-L2) und ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10).

Die Stadt Aschersleben weiß um die Bedeutung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements der Kameradinnen und Kameraden in den Ortsfeuerwehren und misst der Ausrüstung der Männer und Frauen eine hohe Bedeutung zu. Die beiden neuen Fahrzeuge tragen wesentlich zur Modernisierung des Fuhrparks unserer Feuerwehr bei und bezeugen, dass die Stadt Aschersleben weiter massiv in die Sicherheit in unserer Stadt investiert.

Der GW-L2 wird im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen – selbst überörtliche Anforderungen werden möglich sein. Die Gesamtkosten für die Anschaffung und Grundausstattung des GW-L2 belaufen sich auf 430.694,36 Euro. Weitere Kosten entstehen für die Anschaffung der zusätzlichen Beladungsmodule von rund 30.000 Euro. Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Anschaffung mit 130.000,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 330.694,36 Euro.

Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10) ist als Allrounder für den Schutz der Kernstadt vorgesehen. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs mit Grundbeladung nach Norm belaufen sich auf 513.328,86 Euro. Die zusätzliche Ausstattung nach örtlichen Bedingungen kostet weitere 12.000 Euro. Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Anschaffung mit 145.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt somit 380.328,86 Euro.

Die Stadt Aschersleben bedankt sich ausdrücklich beim Land Sachsen-Anhalt für die umfangreiche Förderung und hofft, dass dieses Förderprogramm auch zukünftig zur Verfügung stehen wird – denn ohne Unterstützung des Landes wären diese Investitionen zeitnah nicht realisierbar gewesen.



Im Beisein von Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, überreichte Oberbürgermeister Steffen Amme die beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Aschersleben, vertreten durch Stadtwehrleiter Steffen Trapp (r.) und Andreas Heinze (2.v.l.), Ortswehrleiter Aschersleben. Foto: Rüdiger Behrendt

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j.franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 01. Oktober 2025

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Abberufung und Benennung eines Vertreters für das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung	2
Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf	2
Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf	2
Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben	3
Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben	3
Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf	3
Wirtschaftliche Beteiligung an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH	3
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse	3
Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben	3
1. Änderung der Sportstättenutzungssatzung	3
Schließung der Kindertagesstätte Westdorf	4
Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes	4
Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben	4
Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung	5
7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025	5
Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf Sachlicher Teilplan erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle	5
Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben Sachlicher Teilplan Energie -	
1. Entwurf der Planungsgemeinschaft Magdeburg	5
Einziehung des innerstädtischen Parkplatzes "An der Darre" als öffentliche Verkehrsfläche	5
Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung	6
II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten	
Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/Strummendorf (B6n)	6
III. Sonstige Mitteilungen/Redaktioneller Teil	ab Seite 9

I. BEKANNTMACHUNGEN

Abberufung und Benennung eines Vertreters für das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Herr Klaus Winter wird mit Ablauf des 30. 06. 2025 als Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung abberufen.
2. Frau Kathleen Bilsing wird mit Wirkung ab dem 01. 07. 2025 und für die Dauer der Amtszeit als Stadtrat der Stadt Aschersleben als neues Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung als Vertreterin der Fraktion WIDAB benannt.

Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Kameraden Danny Bierstedt von der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf zum 30.06.2025.

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Ronny Leidenfrost, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum 30.06.2025

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Kameraden Felix Mögel-Anders von der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum 30.06.2025.

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Marcus Brune, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Wirtschaftliche Beteiligung an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Aschersleben an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH mit einem Anteil i. H. v. 0,4 %. Die Kosten für diesen Anteil belaufen sich auf 3.500 Euro inkl. Notargebühren.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Aschersleben an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.

Die Änderungssatzung ist auf der Homepage der Stadt Aschersleben im Wortlaut unter <https://www.aschersleben.de/Bürgerservice/Wo-finde-ich-was-/Ortsrecht-Satzungen/> im Bereich Verwaltungsinterne Satzungen abrufbar.

Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben.

Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 11 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz-SportFG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 620), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 folgende Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben vom 17. April 2024 beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Für die Nutzung von Sportstätten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem beiliegenden Gebührenverzeichnis [Anlage 1] erhoben.“
2. § 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„(2) Dies gilt nicht für die Nutzung der in § 3 Abs. 1 Sportfördergesetz genannten gemeinnützigen Sportorganisationen zur nicht auf Erwerb gerichteten sportlichen Betätigung.“
3. § 8 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.“
4. § 11 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die danach ermittelte Betriebskostenbeteiligung für die jeweilige Sportstätte ergibt sich aus Anlage 2.“
5. § 14 wird wie folgt geändert:
Nach dem Wortlaut „Der §11“ werden die Worte „Abs. 3“ eingefügt. Der bisherige Verweis auf „Anlage 2“ wird in „Anlage 3“ geändert.
6. Die Anlage 1 zur Satzung erhält folgende Fassung:
Anlage 1

Nutzungsgebühr gem. § 7 Abs. 1

Sportstätte	Gebühr je Stunde
Sporthalle am Ascaneum	33,06 EUR
Sporthalle Bildungszentrum Besthornpark	29,07 EUR
Sporthalle Grundschule Staßfurter Höhe	8,87 EUR
Sporthalle Grundschule Pfeilergraben	14,32 EUR

Sportstätte	Gebühr je Stunde
Sporthalle Grundschule Mehringen	12,29 EUR
Sporthalle am Gymnasium Stephaneum Haus I	11,23 EUR

7. Die Anlage 2 zur Satzung erhält folgende Fassung

Anlage 2

Betriebskosten ab dem 01.08.2025 gem. § 11 Abs. 4

Sportstätte	Betriebskosten 100%	Betriebskosten 21%
Sporthalle am Ascaneum	37,67 EUR	7,91 EUR
Sporthalle Bildungszentrum Bestehornpark	33,43 EUR	7,02 EUR
Sporthalle Grundschule Staßfurter Höhe	10,47 EUR	2,20 EUR
Sporthalle Grundschule Pfeilergraben	19,43 EUR	4,17 EUR
Sporthalle Grundschule Mehringen	8,00 EUR	1,68 EUR
Sporthalle am Gymnasium Stephaneum	15,05 EUR	3,16 EUR

8. Aus der bisherigen Anlage 2 wird Anlage 3.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 12.06.2025


Amme

Oberbürgermeister



Dienstsigel

Schließung der Kindertagesstätte Westdorf

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kita Westdorf zum 30. Juni 2025
- Das Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte Westdorf verbleibt zunächst im Eigentum der Stadt Aschersleben. (Eine Veräußerung oder dauerhafte Aufgabe des Objektes wird bis zur abschließenden Prüfung und Entscheidung über die künftige Nutzung ausgeschlossen).

- Für das Gebäude wird/werden eine oder mehrere Nutzungsmöglichkeiten gesucht, welche dem Charakter des Hauses entsprechen bzw. sozialen und gemeinwohlfördernden Zwecken gerecht werden.
- Sollte bis spätestens 4. Quartal 2026 keine tragfähige Nachnutzung zustande kommen, kann über die weitere Verwendung, einschließlich einer möglichen Veräußerung, unter erneuter Beteiligung des Ortschaftsrates durch den Stadtrat entschieden werden.

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Aschersleben inklusive ihrer 11 Ortschaften zu erarbeiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Fördermittel – insbesondere aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – zu beantragen.
- Über den Fortschritt der Konzeptentwicklung ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2018

Aufgrund von § 120 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 11.06.2025 folgenden Beschluss (Beschluss-Nummer 124/25, Vorlagen-Nummer VIII/0197/25) gefasst.

- Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2018.
- Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung 2018 erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben einschließlich Anhang und Anlagen liegt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA von Montag, 23.06.2025 bis Donnerstag, 03.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

sowie

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 5.89, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 12.06.2025


Amme

Oberbürgermeister



Dienstsigel

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zur Kenntnis und beschließt die hierzu gefertigte Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode" vom 08.10.2020

(Gewässerunterbeitragsatzung – GUBS)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.06.2025 die folgende Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ beschlossen.

§ 1

Änderung

§ 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode" vom 08.10.2020, zuletzt geändert durch die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ vom 25.09.2024 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Umlagesätze zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) betragen für das Kalenderjahr 2025

1. Flächenbeitrag

- a) UHV „ Selke / Obere Bode“ 15,050589 EUR/ha
- b) UHV „Untere Bode“ 20,599659 EUR/ha
- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ 15,948037 EUR/ha
- d) UHV „Wipper - Weida“ 17,103252 EUR/ha

2. Erschwernisbeitrag

- a) UHV „ Selke / Obere Bode“ 16,495139 EUR/ha
(0,0016495139 EUR/m²)
- b) UHV „Untere Bode“ 0,00 EUR/ha
(0,00 EUR/m²)

- c) UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ 14,724033 EUR/ha
(0,0014724033 EUR/m²)
- d) UHV „Wipper - Weida“ 26,905501 EUR/ha
(0,0026905501 EUR/m²).

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Aschersleben, den 12.06.2025



Amme

Oberbürgermeister



Dienstsigel

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf Sachlicher Teilplan erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss mit den entsprechenden Änderungen gefasst:

Der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan erneuerbarer Energien für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 11.04.2025 wird zugestimmt.

Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben Sachlicher Teilplan Energie - 1. Entwurf der Planungsgemeinschaft Magdeburg

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss mit den entsprechenden Änderungen gefasst:

Der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht vom 15.04.2025 wird zugestimmt.

Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes „An der Darre“

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Aschersleben auf nachfolgend aufgeführten Flurstücken gelegenen Parkplatz „An der Darre“ aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Flur	Flurstück	Größe in m²	Grundbuchblatt
62	22	46	2747
62	23	224	9550
62	24	388	2747
62	25	148	2747
62	28	378	2747
62	29	162	2747
62	30	389	8375

Flur	Flurstück	Größe in m ²	Grundbuchblatt
62	31	65	2747
62	32	121	8337
62	33	80	2747
62	34	88	2747
62	35	95	2747
62	44	188	2747
62	45	205	2747
62	46	182	2747
62	47	179	2747
62	197	2	9701
62	215/26	187	2747
62	216/27	122	8337

Die Flächen sollen entsprechend des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ mit örtlicher Bauvorschrift vom 29.11.2023 für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Ortsbildes genutzt werden. Entsprechend des Beschlusses vom Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am 29.05.2024 Vorlagen Nr. VII/0701/24 werden die genannten Flurstücke zur Errichtung des Amtsgerichtes im Zentrum Ascherslebens bebaut. Es wird eine Festigung des Status der Stadt Aschersleben als Mittelzentrum sowie eine wesentliche Belebung der Innenstadt angestrebt und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht und parallel im Internet unter <https://www.aschersleben.de/Bürgerservice/Amtsblatt-und-Sitzungstermine/> veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes „An der Darre“ liegt in der Zeit vom 18.06.2025 bis 18.09.2025 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.42, 06449 Aschersleben zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erhoben werden.

Aschersleben, den 17.06.2025



Steffen Amme

Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Lageplan Parkplatz, siehe Seite 7
Übersicht betroffene Flächen, siehe Seite 8

Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 11.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 11.500 Euro, die wie folgt zweckgebunden zu verwenden ist:

- 1.500,00 € Streetworker
- 1.200,00 € Jugendclub Walkmühlenweg
- 1.200,00 € Jugendclub Wassertormühle
- 1.200,00 € Jugendclub Melle
- 3.000,00 € Beschäftigungsmaterial für alle Jugendclubs
- 1.700,00 € Jugendarbeit
- 1.700,00 € Landjugend

II. Bekanntmachung anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Flurbereinigungsbehörde -
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

**gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
im Flurbereinigungsverfahren Giersleben/
Strummendorf (B6n)
Salzlandkreis
Verf.-Nr. ASL 7.129**

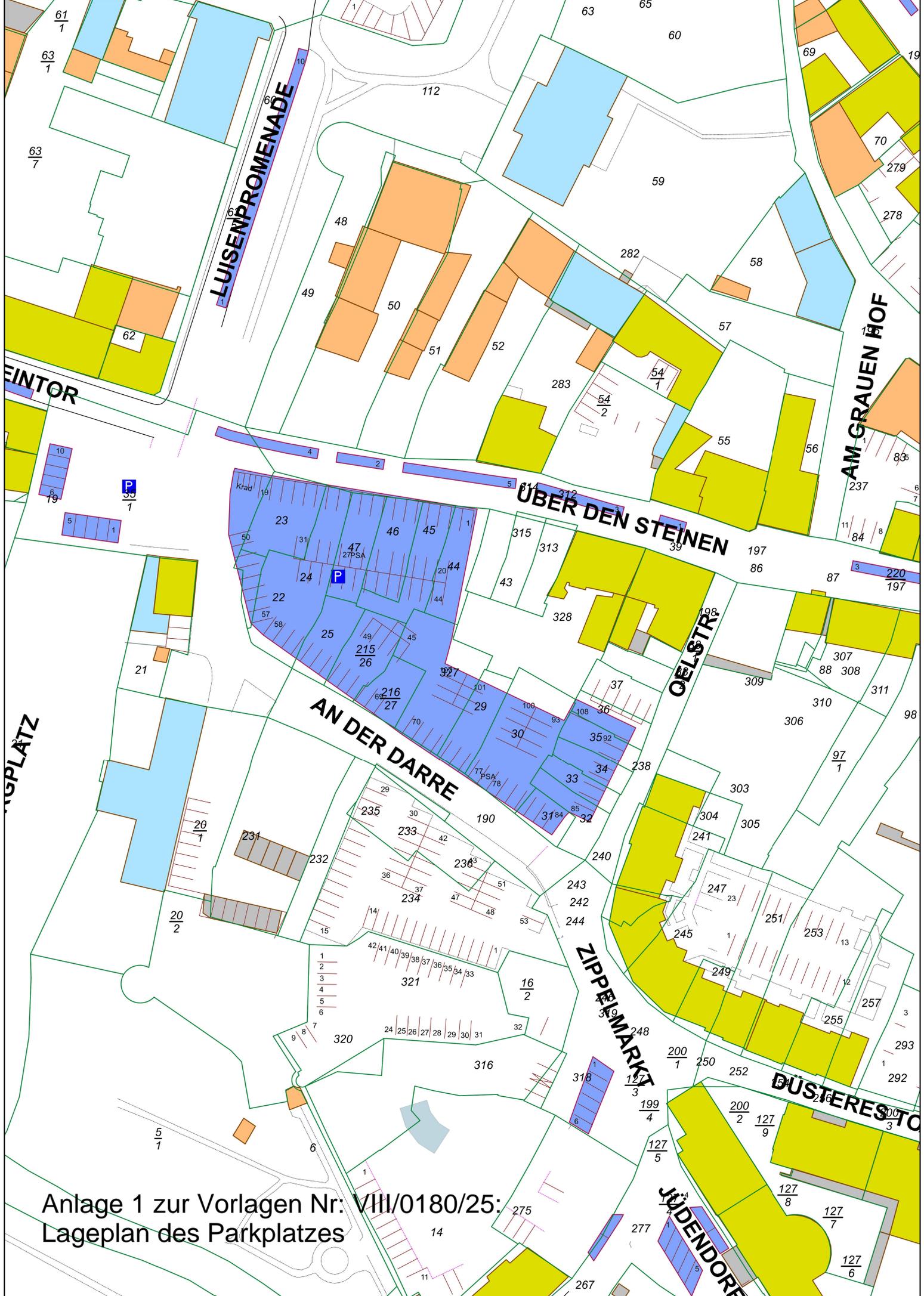
1. Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Giersleben/Strummendorf (B6n), Salzlandkreis, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 und 2 bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Für das Flurbereinigungsverfahren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nicht abgeschlossen sind. Die Teilnehmergeinschaft erlischt erst mit Ablauf der verbleibenden Aufgaben mit Datum vom 31.12.2028.

Fortsetzung Seite 9



Anlage 1 zur Vorlagen Nr. VIII/0180/25:
Lageplan des Parkplatzes

Sie bleibt vorübergehend über die Beendigung des Verfahrens nach § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Flurbereinigung bestehen.

Der Teilnehmergeinschaft verbleiben folgende Aufgaben:

- Zweckbindungsfrist der Maßnahme W05 (Bauabschnitt I und II)

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft enden mit Ablauf der Zweckbindungsfrist zum 31.12.2028.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet.

2. Begründung der Schlussfeststellung

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen den Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die des Liegenschaftskatasters sind an die dafür zuständigen Behörden abgegeben worden. Die Berichtigung ist erfolgt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweck-

bestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht nach § 149 Abs.1 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereigungsbehörde zu.

Im Auftrag
Anke Zwierzina (DS)

Die vorstehende Schlussfeststellung kann im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-salzlandkreis/flurb-asl-129> eingesehen werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <https://lsaur.de/alffmittedsgvo> zu finden.

III. Sonstige Mitteilungen / Redaktioneller Teil

Die Magie der Filmmusik— Die Harzer Sinfoniker live im Stadtpark

Erleben Sie magische Momente unterm grünen Blätterdach: Am Samstag, dem 02. August 2025, findet im Stadtpark Aschersleben ein unvergessliches Filmmusik-Konzert mit den Harzer Sinfonikern statt.

Die Kraft der Filmmusik, die große Gefühle, spannende Abenteuer und romantische Klänge vermittelt, wird an diesem Abend in den Mittelpunkt gerückt. Unter der Leitung von Musikdirektor Johannes Rieger entfaltet sich die emotionale Vielfalt der Filmmusik – von actiongeladenen Szenen bis hin zu zarten Melodien. Dabei werden die bekanntesten und schönsten Kompositionen aus der Welt des Kinos lebendig, die Erinnerungen an die besten Filme aller Zeiten wachrufen. Das Konzert bietet die Gelegenheit, diese musikalischen Meisterwerke inmitten der Natur zu genießen, umgeben vom Rascheln der Blätter und den Klängen der Sinfoniker.

Freuen Sie sich auf ein Sommererlebnis im Grünen, welches das Herz berührt und die Seele beflügelt.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) zum Vorverkaufspreis von 30 Euro erhältlich.



Gartenträume-Picknicktag im Stadtpark

Schlemmen im Grünen mit Musik, Spiel & Spaß

Das Warten hat ein Ende: Am Sonntag, den 13. Juli 2025, findet wieder der beliebte Gartenträume-Picknicktag im Stadtpark Aschersleben statt – die perfekte Gelegenheit für alle Familien, Freunde und Naturliebhaber, um gemeinsam einen genussvollen und fröhlichen Tag im Grünen zu verbringen.

Von 11 bis 16 Uhr laden das E-Center Aschersleben, das als Cheforganisator und Hauptsponsor der Veranstaltung fungiert, gemeinsam mit der Aschersleber Kulturanstalt und den Gartenträumen Sachsen-Anhalt dazu ein sich mit Picknickkorb, Decke, Buch und Spielen unter den Bäumen im Stadtpark niederzulassen, und die entspannte Atmosphäre bei Musik, Spiel und Spaß zu genießen.

Mit einem Grillstand, frischen Picknickplatten, Eis und erfrischenden Getränken sorgt das E-Center Aschersleben für das leibliche Wohl, während sich DJ Kochi um die musikalische Umrahmung kümmert und eine Vielzahl an Hüpfburgen ausgelassenes Sprungvergnügen garantieren. Mit vor Ort ist das Sparkassenmobil, der Jugendverein ELF mit Bodypainting, die Jugendfeuerwehr und der Bogensportverein, bei dem man die eigene Zielgenauigkeit beim Bogenschießen ausprobieren kann. Zusätzlich kommt von 13 bis 15 Uhr der Zoo Aschersleben mit den beiden Lamas Anna und Elli vorbei, und bietet Führungen mit den beiden Fellnasen an. Eine großartige Möglichkeit, die freundlichen Tiere aus nächster Nähe zu erleben und mehr über sie zu erfahren.

Ob beim gemütlichen Picknicken, beim Spielen oder beim Entdecken der tierischen Begleiter – beim Gartenträume-Picknicktag kommen alle auf ihre Kosten und erleben einen Tag voller Freude, Natur und Gemeinschaft!

Der Eintritt ist frei.



Der Eintritt zum Picknick ist frei.

Foto: Kulturanstalt

Geschichte der Aschersleber Mühlen



Themenführung per Rad

Am Samstag, dem 28. Juni 2025, lädt die Tourist-Information Aschersleben zu einer weiteren besonderen Fahrradtour ein: der „Aschersleber Mühlenradtour“. Um 14:30 Uhr startet die beliebte Themenführung auf zwei Rädern, bei der die faszinierende Vergangenheit der Aschersleber Mühlen erkundet werden kann, die einst in und um Aschersleben in Bewegung waren.

Während der rund 15 Kilometer langen Tour erwarten die Teilnehmer interessante Geschichten, überraschende Einblicke und historische Orte. Die kleine Radreise dauert etwa 3 bis 4 Stunden und umfasst mehrere kleine Pausen, um die Eindrücke zu genießen und sich auszutauschen.

Der Treffpunkt befindet sich an der Tourist-Information in der Hecknerstraße 6. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro pro Person. Wichtig: Ein eigenes Fahrrad ist mitzubringen. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) entgegen.



Salzige Radtour

Auf 2 Rädern durch die Aschersleber Geschichte zu Salz, Kali & Kohle.



Pixelio, Albrecht E. Arnold



Pixelio, Albrecht E. Arnold

Sa, **21.06.2025** | **14:30 Uhr**
Treffpunkt: Tourist-Information

Wichtig: Eigenes Fahrrad mitbringen!

Tickets & Infos:

Tourist-Information Aschersleben | Hecknerstraße 6 | Tel.: 03473 8409440

www.aschersleben-tourismus.de



Auf Müntzers Spuren in Stolberg

Tagesausflug mit Museumsbesuch, Stadtführung und Theater

Am Sonntag, den 31. August 2025, lädt das Museum Aschersleben zu einem Tagesausflug in den Südharz, nach Stolberg, ein und bietet die Gelegenheit die Geburtsstadt von Thomas Müntzer zu erkunden. Die Exkursion findet im Rahmen der Sonderausstellung „Eine Stadt macht Schule. 700 Jahre Stephaneum Aschersleben“, der dezentralen Landesausstellung „Gerechtigkeit 1525“ sowie des Jubiläumsjahres „500 Jahre Bauernkrieg“ statt und verbindet Geschichte, Kultur und Unterhaltung miteinander. Sie stellt eine interessante Gelegenheit dar, die bewegte Vergangenheit Stolbergs und Thomas Müntzers kennenzulernen.



Ein Blick auf Stolberg.

Foto: Tourist-Info Gemeinde Südharz, Gesine Kulow

Mit dem Reisebus wird um 8:45 Uhr in Richtung Stolberg gestartet. Dort angekommen beginnt der Ausflug mit einem Besuch im Museum „Alte Münze“, wo die neue Dauerausstellung sowie die Sonderausstellung „Eine Prägung für Müntzer. Zeitgenössische Münzen und Medaillen“ von Katrin Pannicke und Georg Mann entdeckt werden können. Eigens für die Teilnehmer wird hier eine Münzprägwerkstatt eingerichtet, die einen Einblick in die historische Münzherstellung gewährt. Im Anschluss sind Kaffee und Kuchen im Friwi-Café „Altes Printenlager“ vorgesehen.

Der nächste Programmpunkt umfasst eine Stadtführung durch Stolberg, bei der das Geburtshaus von Thomas Müntzer, die Martini-Kirche, prächtige Fachwerkhäuser und weitere Sehenswürdigkeiten erlebt werden können.

Den Abschluss bildet das Theaterstück „Thomas Müntzer, Sohn Stolbergs“ auf der Waldbühne, welches eigens für Stolberg geschrieben wurde. Begleitet wird das Stück von Orgelmusik, einem Posaunenquartett und dem Chor der Kantorei Goldene Aue.

Die Teilnahme ist mit 55 Euro pro Person verbunden und umfasst alle Programmpunkte inklusive Kaffee und Kuchen. Karten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440) erhältlich.

Die Rückankunft in Aschersleben ist für 18 Uhr geplant.

Sommerferien 2025: Ferienfreizeitkatalog liegt aus!

Am 30. Juni 2025 beginnen in Sachsen-Anhalt die Sommerferien. Die Mitarbeiter der Stadtjugendpflege haben wieder einen bunten und prall gefüllten Ferienfreizeitkatalog auf die Beine gestellt.

Zum Ferienstart am 30. Juni heißt es „Tauch ab in die Ferien“ mit der Stadtjugendpflege im Freibad Aschersleben. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren haben kostenfreien Eintritt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ein buntes Programm an Spiel- und Spaßaktionen wird Euch an diesem Tag begleiten.

24 Tagesfahrten sind vorgesehen – darunter Ausflüge in den Zoo Aschersleben, zum Freibad, in das Bergtheater Thale, auf den Baumwipfelpfad Bad Harzburg, in den Serengeti Park Hodenhagen oder der Festung Königsstein. Ein besonderer Höhepunkt wird das Feriencamp in Wilsleben vom 15. bis 18. Juli 2025 sein.

Wo was genau stattfindet, steht auf der Homepage der [Stadt Aschersleben > Unsere Stadt > Jugend > Veranstaltungen](#). Reinschauen lohnt sich. Die Ferienfreizeitkataloge liegen zum Nachlesen in den Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt und in den Jugendclubs in den Ortsteilen aus. Außerdem findet Ihr Flyer zum Ferienfreizeitkatalog an allen bekannten Stellen sowie an euren Schulen. Einfach den QR-Code scannen und schon habt Ihr den Ferienfreizeitkatalog als PDF auf eurem Handy.

Für die Teilnahme am Feriencamp und an den Tagesfahrten muss eine Teilnahmeerlaubnis vorliegen und die entsprechende Teilnahmegebühr im Vorfeld bezahlt werden. Wer Fragen dazu hat, kann sich gern an Stadtjugendpfleger Andreas Riemer unter 03473 958511 oder an Florian Dahl unter 03473 958407 wenden. Die Teilnahmeerlaubnis steht als PDF-Datei zum Herunterladen auf der oben erwähnten Veranstaltungsseite bereit.



Grafikstiftung Neo Rauch

Bestehornpark, Wilhelmstr.
21-23, 06449 Aschersleben

Kontakt:

mail@grafikstiftungneorauch.de

Tel.: +49 3473 9149344

Öffnungszeiten:

März-Oktober

Mi. - So., 11.00 bis 17.00 Uhr

Nov.-Februar

Mi. - So., 10.00 bis 16.00 Uhr

Eintritt: 6,00 EUR, ermäßigt 4,00 EUR, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR; Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt.

Online

Auf unserer Webseite

www.grafikstiftungneorauch.de

entnehmen Sie bitte weitere Informationen zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen.

Grafikstiftung Neo Rauch

Neue Ausstellung:

Neo - Zeichnungen 1965 bis 1968.

24. Mai 2025 bis 3. Mai 2026

Die nunmehr 13. Jahresausstellung der Grafikstiftung Neo Rauch widmet sich der Kindheit des Künstlers. 2025 wurde Neo Rauch 65 Jahre alt und passend dazu werden 100 Papierarbeiten aus den frühen Jahren 1965 bis 1968 gezeigt. In Ergänzung sind aktuelle Arbeiten zu sehen - drei Lithografien und zwei großformatige Arbeiten Öl auf Papier, welche gleichsam wie ein Spagat in die Gegenwart führen.

Veranstaltungen

Juni / Juli / August / September 2025:

Öffentliche Führungen:

Sonntag, 13. Juli 2025, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 10. August 2025, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 14. September 2025, 14.00 Uhr

Tagesexkursion Leipzig -

Besuch der Baumwollspinnerei

Dienstag, 17. Juni 2025, 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2025, 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Beide Exkursionen sind **aktuell ausgebucht.**

Blaue Stunde

Donnerstag, 24. Juli 2025, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 21. August 2025, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Lange Nacht der Kultur

Sonnabend, 13. September 2025, 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

19.00 Uhr und 21.00 Uhr jeweils eine Führung

Grafikstiftung unterwegs:

Präsentation der Stiftung zum Tag der offenen Tür auf dem Gelände der Polizeifachhochschule Sachsen-Anhalt

Sonnabend, 21. Juni 2025, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Grafiktage 2025 - „Spielraum“

Montag, 14. Juli und Dienstag, 15. Juli, jeweils 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr - Werkstattkurs in Aschersleben

Mittwoch, 16. Juli, ab 9.00 Uhr - Exkursion auf das Gelände der Baumwollspinnerei mit Atelierbesuch bei Mandy Kunze

Die Grafiktage laden Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahre ein, zeichnerisch in fantastische Bildwelten einzutauchen. Unter Anleitung der Leipziger Künstlerin Mandy Kunze entstehen großformatige und freie Zeichnungen.

Ballhaus wegen Wartungsarbeiten ab 30. Juni geschlossen

Im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus Aschersleben finden in der Zeit vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 10. August 2025 Wartungsarbeiten in allen Bereichen statt. In dieser Zeit sind Schwimmbad, Sauna und Beachhalle, sowie Arena und Kletterhalle geschlossen.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf

www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de

www.facebook.com/kulturanstalt